VERORDNUNGSBLATT

DER MARKTGEMEINDE ASCHACH AN DER DONAU

Jahrgang 2025 **Ausgegeben am 18. Dezember 2025** **www.ris.bka.gv.at**

Nr. 2 Verordnung: **Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau betreffend die Gebühren für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen (Abfallgebührenordnung 2026)**

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau betreffend die Gebühren für Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen (Abfallgebührenordnung 2026)

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024, i.d.g.F., und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2
Höhe der Gebühren

(1) Die Grundgebühr beträgt jährlich

a)	pro 120 Liter Abfalltonne	141,65	Euro
b)	pro 770 Liter Großraumcontainer	908,93	Euro
c)	pro 1.100 Liter Großraumcontainer	1.298,46	Euro

(2) Die Abfallgebühr beträgt pro Abholung

a)	pro 120 Liter Abfalltonne	9,42	Euro
b)	pro 770 Liter Großraumcontainer	60,45	Euro
c)	pro 1.100 Liter Großraumcontainer	86,35	Euro
d)	pro 90 Liter Abfallsack	11,36	Euro

(3) Für die Änderung des Abfallintervalls werden Manipulationsgebühren in der Höhe von € 4,00 verrechnet.

§ 3
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Liegenschaftseigentümer. Im Falle des Bestehens von Baurechten ist der Bauberechtigte zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4
Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5
Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15. Feb., 15. Mai., 15. Aug. und 15.Nov. eines jeden Jahres fällig.

§ 6
Umsatzsteuer

Den in dieser Gebührenordnung geregelten Gebührensätzen wird die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer zugeschlagen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Abfallgebührenordnung tritt mit 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle bisher gültigen Abfallgebührenordnungen.

Der Bürgermeister:
Mag. Dietmar Groiss

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.aschach.at/Amtssignatur

Signatur aufgebracht von BGM Dietmar Groiss, 18.12.2025 13:04:06